



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Kerstin Celina, Paul Knoblach,
Christian Hierneis, Laura Weber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.05.2024

Feldhamster in Unterfranken VI

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist laut der Weltnaturschutzorganisation IUCN vom Aussterben bedroht. Auch in Bayern ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein dramatischer Rückgang dieser Art zu verzeichnen. Obwohl der Feldhamster europaweit durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) geschützt ist, zeigen die bislang ergriffenen Maßnahmen nur wenig Erfolg. Aus diesem Grund reichte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. im Jahr 2020 eine Beschwerde bei der EU-Kommission ein.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Unterfranken nahmen bzw. nehmen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 am Artenhilfsprogramm (AHP) Feldhamster teil (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt ausweisen)? 4
- 1.b) Wie viele Hektar wurden bzw. werden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 durch das AHP Feldhamster in Unterfranken hamsterfreundlich bewirtschaftet (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt ausweisen)? 4
- 1.c) Welche Fördersummen wurden bzw. werden voraussichtlich in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für das AHP Feldhamster in Unterfranken aufgewandt (bitte nach Jahren und Landkreisen ausweisen)? 4
- 2.a) Bei welchen Planfeststellungsbeschlüssen (PFB) bei der Regierung von Unterfranken wurden 2022, 2023 und 2024 Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters gefordert? 5
- 2.b) Welche Maßnahmen wurden bzw. werden dabei jeweils gefordert? 5
- 2.c) Wie viele Hektar umfassten bzw. umfassen diese Maßnahmen jeweils? 5
- 3.a) Bei welchen aktuellen Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich? 5
- 3.b) Welche Maßnahmen werden dabei jeweils gefordert? 5
- 3.c) Wie viele Hektar umfassen die Maßnahmen jeweils? 5

4.a)	Bei welchen aktuellen Bebauungsplänen, die der Regierung von Unterfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich?	5
4.b)	Welche Maßnahmen werden dabei jeweils gefordert?	5
4.c)	Wie viele Hektar umfassen die Maßnahmen jeweils?	6
5.a)	Welche Bebauungspläne der Jahre 2022, 2023 und 2024, die der Regierung von Unterfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, wurden aufgrund der Feldhamstervorkommen nicht umgesetzt (bitte mit genauer Bezeichnung der Baugebiete und des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)?	6
5.b)	Welche Bebauungspläne der Jahre 2022, 2023 und 2024, die der Regierung von Unterfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, wurden trotz Feldhamstervorkommen umgesetzt (bitte mit genauer Bezeichnung der Baugebiete inkl. Jahr der Genehmigung, Angabe der Auflagen sowie des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)?	6
6.a)	Welche Untersuchungen zum Vorkommen von Feldhamstern in Unterfranken wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 von der Regierung von Unterfranken oder anderen staatlichen Behörden beauftragt?	7
6.b)	Zu welchen Ergebnissen bezüglich der Feldhamsterpopulationen in Unterfranken kamen diese Untersuchungen jeweils?	7
6.c)	Wie hat sich der Feldhamsterbestand in den Jahren 2022, 2023 und 2024 in Unterfranken entwickelt (bitte nach Landkreisen getrennt ausweisen)?	7
7.a)	Welche Schutzmaßnahmen hat die Regierung von Unterfranken in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für den Feldhamster ergriffen (bitte aufgliedert nach weiterhin fortgeführten Maßnahmen vorheriger Jahre und neuen Maßnahmen)?	7
7.b)	Welche Schutzmaßnahmen für den Feldhamster durch Verbände, Kommunen oder andere Dritte in Unterfranken sind der Staatsregierung bekannt?	8
7.c)	Welche Erfolge hatten die unter Fragen 7 a und 7 b genannten Schutzmaßnahmen?	8
8.a)	Wie lauten die Bilanzen des Feldhamsterhilfsprogramms in Unterfranken für die Jahre 2022 und 2023 (bitte tabellarisch aufführen analog zu Drs. 18/9475, Frage 8 a)?	8
8.b)	Wie viele Feldhamster sind auf Ausgleichsflächen oder Ökokontrollflächen in Unterfranken, die sich in Besitz der öffentlichen Hand befinden, weitgehend gesichert (bitte nach Landkreisen getrennt ausweisen)?	9

8.c) An welchen Straßen in Unterfranken wurden in den letzten zehn Jahren Kleintierdurchlässe angelegt, die auch für den Feldhamster geeignet sind?	9
Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 12.06.2024

1.a) Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Unterfranken nahmen bzw. nehmen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 am Artenhilfsprogramm (AHP) Feldhamster teil (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt ausweisen)?

In 2022 nahmen insgesamt 31 landwirtschaftliche Betriebe aus dem Landkreis Würzburg, 30 Landwirte aus dem Landkreis Schweinfurt und 21 Landwirte aus dem Landkreis Kitzingen am Feldhamsterhilfsprogramm teil.

In 2023 nahmen insgesamt 33 landwirtschaftliche Betriebe aus dem Landkreis Würzburg, 30 Landwirte aus dem Landkreis Schweinfurt und 21 Landwirte aus dem Landkreis Kitzingen am Feldhamsterhilfsprogramm teil.

Für 2024 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor.

1.b) Wie viele Hektar wurden bzw. werden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 durch das AHP Feldhamster in Unterfranken hamsterfreundlich bewirtschaftet (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt ausweisen)?

In 2022 wurden insgesamt 115 Hektar im Landkreis Würzburg, 87 Hektar im Landkreis Schweinfurt und 84 Hektar im Landkreis Kitzingen hamsterfreundlich bewirtschaftet.

In 2023 wurden insgesamt 153 Hektar im Landkreis Würzburg, 139 Hektar im Landkreis Schweinfurt und 103 Hektar im Landkreis Kitzingen hamsterfreundlich bewirtschaftet.

Für 2024 liegen die Zahlen noch nicht abschließend vor.

1.c) Welche Fördersummen wurden bzw. werden voraussichtlich in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für das AHP Feldhamster in Unterfranken aufgewandt (bitte nach Jahren und Landkreisen ausweisen)?

Da die Abwicklung der Mittelzuweisungen sowie die Auszahlungen an die Landwirte erst im Herbst stattfinden, können noch keine Zahlen für 2024 genannt werden. Aufgrund der Anlage weiterer neuer Hamsterinseln ist für 2024 aber mit erhöhten Ausgaben verglichen mit dem Vorjahr zu rechnen.

Landkreis	2022	2023
Würzburg	367.735,52 Euro	418.494,03 Euro
Schweinfurt	275.428,02 Euro	356.248,08 Euro
Kitzingen	232.636,08 Euro	247.502,96 Euro
Landkreisübergreifend	14.184,17 Euro	14.893,12 Euro

2.a) Bei welchen Planfeststellungsbeschlüssen (PFB) bei der Regierung von Unterfranken wurden 2022, 2023 und 2024 Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters gefordert?

Für die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Konverterstation „Bergrheinfeld/West“ wurden Feldhamstermaßnahmen gefordert.

2.b) Welche Maßnahmen wurden bzw. werden dabei jeweils gefordert?

Es wurden Vermeidungsmaßnahmen und Hamsterausgleichsflächen im 3-Streifen-Modell gefordert.

2.c) Wie viele Hektar umfassten bzw. umfassen diese Maßnahmen jeweils?

Die Maßnahmen umfassen 2,64 Hektar.

3.a) Bei welchen aktuellen Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich?

Für drei aktuelle Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Es wird der aktuelle Verfahrensstand abgebildet (siehe Tabelle zu Fragen 3 b und 3 c).

3.b) Welche Maßnahmen werden dabei jeweils gefordert?

3.c) Wie viele Hektar umfassen die Maßnahmen jeweils?

Die Fragen 3 b und 3 c werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Vorhaben	Maßnahme	Fläche
Ortsumfahrung Prosselsheim	Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsfläche im 3-Streifen-Modell	3,47 Hektar
Sechsstreifiger Ausbau A 7 (drei Teilabschnitte)	Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsflächen im 3-Streifen-Modell, Optimierung bestehender Unterführungen durch zuführende Leitstrukturen und Kleintierlauffläche	In Abstimmung
Ortsumfahrung Rimpar	Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsflächen im 3-Streifen-Modell	Letzter Stand: 9 Hektar

4.a) Bei welchen aktuellen Bebauungsplänen, die der Regierung von Unterfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich?

4.b) Welche Maßnahmen werden dabei jeweils gefordert?

4.c) Wie viele Hektar umfassen die Maßnahmen jeweils?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden wegen des direkten Zusammenhangs gemeinsam mit der folgenden Tabelle beantwortet:

Bebauungsplan	Maßnahme	Größe
Wohn- und Mischgebiet Lengfeld Nord, Abschnitt B	Ausgleichsflächen im 3-Streifen-Modell	8,14 ha
Baugebiet „Seeleite III“ in Unterpleichfeld	Ausgleichsflächen im 3-Streifen-Modell	In Abstimmung
PVA „Lange Weide/Landstein“ in Teilheim	Ausgleichsflächen im 3-Streifen-Modell	In Abstimmung
PVA „Freiflächenphotovoltaik Fl.Nr. 710/1“ in Reichenberg	Vermeidung durch Schwarzbrache	0 ha
„Östlicher Birkenweg“ in Reichenberg	Vermeidung durch Schwarzbrache	0 ha
„Gänsäcker“ Oellingen, Gemeinde Gelchsheim	Ausgleichsflächen im 2-Streifen-Modell	0,25 ha
Sondergebietsfläche Reinanlage Reichenberg	Vermeidung durch Schwarzbrache	0 ha
Solarpark Theilheim	Ausgleichsflächen im 3-Streifen-Modell	5,31 ha
12. Änderung FNP, Gemeinde Geroldshausen	Vermeidung durch Schwarzbrache	In Abstimmung
15. Änderung FNP, Reichenberg	Ausgleichsflächen im 3-Streifen-Modell	In Abstimmung
PVA „Solarenergieanlage Bibergau am Obstgarten“	Ausgleichsflächen im 3-Streifen-Modell	1,7 ha
„Am Feldkreuz II“ Werneck	Ausgleichsflächen im 3-Streifen-Modell	1,15 ha
Solarpark Werneck – Zeuzleben	Ausgleichsflächen im 3-Streifen-Modell	9,54 ha
„Oberer Schweinfurter Weg III“ in Geldersheim	Ausgleichsflächen im 3-Streifen-Modell	1,69 ha

5.a) Welche Bebauungspläne der Jahre 2022, 2023 und 2024, die der Regierung von Unterfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, wurden aufgrund der Feldhamstervorkommen nicht umgesetzt (bitte mit genauer Bezeichnung der Baugebiete und des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)?

Es sind derzeit keine Bebauungspläne bekannt, welche aufgrund von Feldhamster-vorkommen in Unterfranken nicht umgesetzt wurden.

5.b) Welche Bebauungspläne der Jahre 2022, 2023 und 2024, die der Regierung von Unterfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, wurden trotz Feldhamstervorkommen umgesetzt (bitte mit genauer Bezeichnung der Baugebiete inkl. Jahr der Genehmigung, Angabe der Auflagen sowie des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)?

Da es keine Meldepflicht der Gemeinde gegenüber den Landratsämtern über den Status der Umsetzung der Bebauungspläne gibt, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

6.a) Welche Untersuchungen zum Vorkommen von Feldhamstern in Unterfranken wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 von der Regierung von Unterfranken oder anderen staatlichen Behörden beauftragt?

Im Jahr 2023: FFH-Monitoring Feldhamster in der kontinentalen biogeografischen Region, beauftragt durch das Landesamt für Umwelt (LfU).

Im Jahr 2023: Übersichtskartierung in einem Teilvorkommen im Ochsenfurter Gau durch die Regierung von Unterfranken.

Ab 2021 bis 2024: Evaluierung der neuen Schutzmaßnahme „Feldhamsterinsel“ durch die Regierung von Unterfranken.

6.b) Zu welchen Ergebnissen bezüglich der Feldhamsterpopulationen in Unterfranken kamen diese Untersuchungen jeweils?

Das FFH-Monitoring Feldhamster des LfU bezieht sich alle zwei Jahre auf zwölf gleiche Bezugsräume und zeigt die zeitliche Entwicklung der Bestandsdichten für diese Gebiete auf. Die Ergebnisse 2023 waren in den einzelnen Bezugsräumen sehr unterschiedlich. In wenigen Bezugsräumen sind die Bestandsdichten im Vergleich zu 2021 weitestgehend stabil geblieben. Insgesamt ist in 2023 jedoch ein weiterer Rückgang der Feldhamsterzahlen zu verzeichnen.

Darüber hinaus dient eine ab 2021 beginnende Evaluierung der neu eingeführten Feldhamsterinsel zur Bewertung dieser Hamsterschutzmaßnahme. Die Evaluierung findet jährlich im Sommer statt und begleitet jeweils die erste Hamsterinselgeneration über ihre vierjährige Laufzeit hinweg von 2021 bis 2024. Bisherige Ergebnisse zeigen eine deutliche Zunahme der Hamsterdichten innerhalb der Feldhamsterinseln von 2021 auf 2023. Insbesondere im Spätsommer weisen die Schutzflächen eine hohe Hamsterdichte auf.

6.c) Wie hat sich der Feldhamsterbestand in den Jahren 2022, 2023 und 2024 in Unterfranken entwickelt (bitte nach Landkreisen getrennt ausweisen)?

Einzelaussagen über Landkreise können nicht getroffen werden, da die Populationseinschätzung für größere Teilvorkommen getroffen wird, welche in der Regel landkreisübergreifend sind. Während einzelne Vorkommen im Norden Würzburgs und bei Kitzingen weiterhin gute Hamsterdichten aufweisen, haben die Bestände im mainfränkischen Verbreitungsgebiet insgesamt, insbesondere an den Arealrändern, abgenommen.

7.a) Welche Schutzmaßnahmen hat die Regierung von Unterfranken in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für den Feldhamster ergriffen (bitte aufgliedert nach weiterhin fortgeführten Maßnahmen vorheriger Jahre und neuen Maßnahmen)?

Die bereits seit 2013 eingeführte Schutzmaßnahme des Ernteverzichtstreifens ist eine einfache und einjährige, aber sehr wirkungsvolle Maßnahme, die über die Jahre auch immer mehr Teilnehmer unter den Landwirten gewinnen konnte und damit weiterhin Hauptbestandteil des Feldhamsterhilfsprogramms ist.

2021 wurde eine neue, mehrjährige Schutzmaßnahme – die Feldhamsterinsel – etabliert, welche den Feldhamstern ganzjährig Deckung und Nahrung durch das sog. 3-Streifen-Modell bietet.

2023 wurde die Maßnahme des Ährenschnitts/Stoppelbrache im gesamten unterfränkischen Verbreitungsgebiet eingeführt, welche zuvor bereits im Landkreis Kitzingen mit einigen Freiwilligen erprobt worden war.

7.b) Welche Schutzmaßnahmen für den Feldhamster durch Verbände, Kommunen oder andere Dritte in Unterfranken sind der Staatsregierung bekannt?

Zu dieser Frage liegen keine Informationen vor.

7.c) Welche Erfolge hatten die unter Fragen 7 a und 7 b genannten Schutzmaßnahmen?

Von anfänglichen 10 Hektar Ernteverzichtsstreifen konnte die Maßnahmenfläche auf zwischenzeitlich 108 Hektar gesteigert werden. Mit dieser Maßnahme wird den Feldhamstern über die ansonsten schutzlose Zeit nach der Getreideernte im Sommer bis zu ihrem Winterschlaf hinweggeholfen.

Die vierjährige Maßnahme der Feldhamsterinsel kommt bei den Landwirten sehr gut an und wird zwischenzeitlich bereits auf über 300 Hektar umgesetzt. Die bisherige Evaluierung zeigt, dass sich innerhalb der Inseln deutlich mehr Feldhamster als in der umgebenden „Normallandschaft“ aufhalten.

8.a) Wie lauten die Bilanzen des Feldhamsterhilfsprogramms in Unterfranken für die Jahre 2022 und 2023 (bitte tabellarisch aufführen analog zu Drs. 18/9475, Frage 8 a)?

Seit 2013 ist ein stetiger Zuwachs im Feldhamsterhilfsprogramm zu verzeichnen. Aufgrund des hohen Zeitaufwandes werden ab dem Jahr 2021 mit Einführung der neuen Maßnahme „Feldhamsterinsel“ nur noch 50 Prozent der Ernteverzichtsstreifen im Sommer kartiert. Die Dichteangabe der Feldhamster auf den einjährigen Maßnahmen bezieht sich daher nur auf die Hälfte der Fläche (*).

In der folgenden Tabelle werden für 2022 und 2023 als Maßnahmenflächen sowohl die gesamten Ernteverzichtsstreifen als auch die im jeweiligen Jahr neuen Hamsterinseln aufsummiert, womit sich ein sprunghafter Anstieg der Gesamtfläche mit feldhamsterfreundlicher Bewirtschaftung ergibt.

Maßnahme:		Einjährige Maßnahmen		Insel	
		2022	2023	2022	2023
Kitzingen	Anzahl	55	49	15	2
	Fläche (ha)	20,29	27,08	46,29	12,23
	Anz. Baue	17	200		
	Baue/ha	1,60 *	6,89 *		
Schweinfurt	Anzahl	110	102	26	31
	Fläche (ha)	30,81	27,90	54,38	55,04
	Anz. Baue	162	255		
	Baue/ha	10,00 *	17,00 *		

Maßnahme:		Einjährige Maßnahmen		Insel	
		2022	2023	2022	2023
Würzburg	Anzahl	137	158	14	12
	Fläche (ha)	50,58	54,00	30,01	34,49
	Anz. Baue	60	395		
	Baue/ha	1,98 *	12,66 *		
Gesamt	Anzahl	302	309	55	45
	Fläche (ha)	101,68	108,89	130,68	101,76
	Anz. Baue	239	765		
	Baue/ha	4,53 *	12,18 *		

8.b) Wie viele Feldhamster sind auf Ausgleichsflächen oder Ökokontoflächen in Unterfranken, die sich in Besitz der öffentlichen Hand befinden, weitgehend gesichert (bitte nach Landkreisen getrennt ausweisen)?

Feldhamster wechseln ihren Bau während des Jahres häufig. Damit sind auch Feldhamster auf Ausgleichs- oder Ökokontoflächen keine sesshaften Tiere, sondern wandern ihrer Lebensweise entsprechend weiter. Besonders während der Reifephase, in der umliegende Feldfrüchte Nahrung und Deckung bieten, können sie auch Ausgleichsflächen verlassen. Regelmäßige Monitorings der Ausgleichsflächen zeigen, dass es auch auf diesen feldhamsterfreundlich bewirtschafteten Flächen Schwankungen in den Bestandsdichten wie in der „Normallandschaft“ gibt. Daher kann keine Aussage über die Anzahl gesicherter Feldhamster auf Ausgleichs- und Ökokontoflächen getroffen werden.

8.c) An welchen Straßen in Unterfranken wurden in den letzten zehn Jahren Kleintierdurchlässe angelegt, die auch für den Feldhamster geeignet sind?

In den vergangenen zehn Jahren wurden Kleinsäugerdurchlässe mit Leitsystemen oder Gestaltung von Wegeführung an folgenden Verkehrsprojekten neu errichtet:

- Neubau A 71 bei Geldersheim,
- Neubau Ortsumfahrung Biebelried B 8,
- Radweg- und Straßenausbau an der B 13 bei Oberickelsheim.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.